



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik

an der
Universität Osnabrück

Stand: 28.06.2019

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	7
D Nachlieferungen	27
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (21.08.2017)	28
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.08.2017)	29
G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (07.09.2017)	30
H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)	31
I Erfüllung der Auflagen (28.09.2018).....	34
J Erfüllung der Auflagen (29.03.2019).....	34
K Beschwerde (18.04.2019).....	35
Anhang: Lernziele und Curricula	37

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Wirtschaftsinformatik	AR ²	2010-2017 (ASIIN)	07
Ma Wirtschaftsinformatik	AR	2010-2017 (ASIIN)	07
<p>Vertragsschluss: 27.01.2017</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 17.05.2017</p> <p>Auditdatum: 11.07.2017</p> <p>am Standort: Katharinenstr. 3, 49074 Osnabrück</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Susanne Strahnger, Technische Universität Dresden</p> <p>Prof. Dr. Bernhard Thalheim, Universität Kiel</p> <p>Prof. Dr. Christian Müller, Technische Hochschule Wildau</p> <p>Jan Froese, Kühne & Nagel, Hamburg</p> <p>Jörn Tillmanns, Technische Universität Darmstadt</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Martin Foerster</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 04.12.2014</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 07 - Wirtschaftsinformatik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
B.Sc. Wirtschaftsinformatik	Bachelor of Science		6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS	n.a.	--
M.Sc. Wirtschaftsinformatik	Master of Science	Organisation und Wirtschaftsinformatik, Management Support und Wirtschaftsinformatik, Unternehmensrechnung und Wirtschaftsinformatik, Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik, Informatik	7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	WS und SoSe	Konsekutiv	--

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang ebenso wie für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik hat die Universität auf der Website folgendes Profil beschrieben https://www.uni-osnabrueck.de/studieninteressierte/studiengaenge_a_z/wirtschaftsinformatik_bachelor_of_science.html (Zugriff am 12.07.2017):

„Die Wirtschaftsinformatik ist eine relativ junge Fachrichtung, die eine Querschnittsdisziplin zwischen Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Technik darstellt. Um Probleme in Unternehmen und Verwaltungen zu lösen, wenden Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker Methoden aus den genannten Disziplinen an. Gemeinsam mit Anwendern ermitteln sie die Anforderungen an Informationssysteme und entwickeln in Zusammenarbeit mit Programmierern Lösungen. Das können neue Softwareprodukte oder auch verbesserte betriebliche Abläufe sein. Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatikern kommt dabei eine sehr kommunikative Rolle zu.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Website des Bachelorstudiengangs ebenso wie für den Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik in der alten Intensivstudienvariante des Studiengangs https://www.uni-osnabrueck.de/studieninteressierte/studiengaenge_a_z/wirtschaftsinformatik_bachelor_of_science.html (Zugriff am 12.07.2017):

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule auf der Website des Bachelor- und Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik Studienziele formuliert hat, die sich jedoch in einigen Aspekten auf die mit der Re-Akkreditierung auslaufende Intensivstudienvariante beziehen. Überarbeitete Studienziele liegen im Moment nur als Bestandteil des Selbstberichts vor und sollten der Öffentlichkeit baldmöglichst zugänglich gemacht werden.

Grundsätzlich handelt sich bei den beiden Studienprogrammen Wirtschaftsinformatik Bachelor und Master um Re-Akkreditierungen, die jedoch in erheblicher Weise von den zuletzt akkreditierten Programmen abweichen. Die alte Studienform eines Intensivprogramms umfasste 210 ECTS-Punkte im Bachelor und nur noch 90 ECTS-Punkte in drei Semestern im Masterstudium. Zusätzlich beinhaltete das Bachelorstudium ein verpflichtendes Auslandssemester. Aufgrund politischer Veränderungen und des Rückgangs der Studierendenzahlen vor allem im Master wurde entschieden, die Studienprogramme in normale Studiengangvarianten umzustrukturieren. Der neue Bachelor Wirtschaftsinformatik umfasst lediglich 180 ECTS-Punkte und verzichtet auf das obligatorische Auslandssemester. Dem Selbstbericht entnehmen die Gutachter, dass die Studierenden des Bachelorstudiengangs mit den grundlegenden Fragen und Lehren der Betriebswirtschaft sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie vertraut gemacht werden sollen. Dabei sollen sie befähigt werden, sich selbständig weitere wissenschaftliche Erkenntnisse anzueignen, wissenschaftliche Methoden bei der Lösung konkreter Probleme anzuwenden, sowie sich Urteile selbständig und kritisch zu bilden. Das Lehrprogramm des Bachelorstudienganges speist sich durchgehend aus den drei Säulen der Wirtschaftsinformatik „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Informatik-Grundlagen“ und zielt auf eine breite, wissenschaftlich fundierte Methoden- und Problemlösungsfertigkeit für

den unmittelbaren berufspraktischen Einsatz. Somit sehen die Gutachter eine grundsätzliche *Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten* mit einem entsprechenden Fachbezug als gegeben. Die Nachfrage der Wirtschaft an allgemeinen Wirtschaftsinformatikern steht für die Gutachter außer Frage, sie erkennen jedoch anhand des Curriculums, dass der Bachelor- und der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Osnabrück in besonderem Maße auf die Tätigkeit eines IT-Beraters hin ausgerichtet ist. Grundsätzlich halten sie eine solche Fokussierung für sinnvoll, sie geben jedoch zu bedenken, dass auch die inhaltliche Ausrichtung des Studienprogramms in diesem Sinne in der Beschreibung der Studienziele deutlicher benannt werden sollte, damit Studieninteressierte klar darüber informiert werden, was sie zu erwarten haben. In gleicher Weise sollte auch die von der Universität vorgenommene *Beschreibung der beruflichen Perspektiven*, auf welche die Studierenden vorbereitet werden, präzisiert werden. Darüber hinaus weisen die Gutachter darauf hin, dass im Selbstbericht die beruflichen Perspektiven von Bachelor- und Masterabsolventen als gleichwertig dargestellt werden, gekennzeichnet dadurch, dass auch Bachelorabsolventen „für Führungspositionen in Unternehmen und Verwaltungen“ qualifiziert sein sollen. Zwar ist nicht auszuschließen, dass, insbesondere in der Beratertätigkeit, auch Bachelorabsolventen in leitende Positionen aufsteigen können, die Gutachter halten es aber für wichtig, hier keine falschen Erwartungen zu wecken, zumal ein solches Qualifikationsziel nicht dem EQF-Level 6 für Bachelorstudiengänge entspricht. Auch in Bezug auf die Aspekte *Persönlichkeitsbildung und zivilgesellschaftliches Engagement* sind die Gutachter der Ansicht, dass eine Präzisierung der Beschreibung sachdienlich ist, um den Studieninteressierten ein klareres Bild von den Studienzielen und –inhalten zu vermitteln. Der reine Verweis auf das Ziel der Persönlichkeitsbildung an sich, welche durch gesellschaftspolitische Fragestellungen in den Modulen gefördert wird, erscheint den Gutachtern noch nicht ausreichend, insbesondere, da sie anhand des Curriculums ersehen können, dass entsprechende Veranstaltungen durchaus vorgesehen sind. Eine deutlichere Benennung der Problemstellung und der damit verbundenen Inhalte ist in diesem Sinne wünschenswert.

Die zuvor ausgeführte Kritik ist in weiten Teilen deckungsgleich auf den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zu übertragen. Die Gutachter erkennen aufgrund eines großen Angebots an Wahlmöglichkeiten ein breites Feld an Spezialisierungsoptionen, welche die inhaltliche Qualifikation der Absolventen sicherstellt. Durch die verschiedenen Spezialisierungsmöglichkeiten sollen die Studierenden eine integrale Sichtweise auf das Zusammenwirken und die gegenseitige Durchdringung betriebswirtschaftlicher, ökonomischer, technischer, soziologischer, psychologischer, rechtlicher, ästhetischer, ergonomischer und kommunikativer Komponenten, Theorien, Modelle und Methoden gewinnen. Gleichzeitig entnehmen die Gutachter der Darstellung im Selbstbericht, dass im Masterstudiengang ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung fortgeschrittener Kompetenzen im Bereich des

wissenschaftlichen Arbeitens gerichtet werden soll, um die Studierenden auf die Anfertigung einer Dissertation vorzubereiten. Dabei stellen sie fest, dass für diese fortgeschrittene Qualifikation neben den umfangreichen Wahlmöglichkeiten keinerlei Pflichtmodule in den Studiengang integriert sind und sich somit eine gewisse Diskrepanz zwischen dem in den Studienzielen formulierten Anspruch und der curricular umgesetzten Realität ergibt. Wenn die Weiterentwicklung von Kompetenzen im Rahmen der Wahlpflichtmodule erfolgen soll, dann ist es aus Sicht der Gutachter notwendig, dies in den Studienzielen deutlich zu machen.

Abschließend kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Studiengangziele zwar in Bezug auf die ausgeführten Aspekte präzisiert und grundsätzlich den Interessenträgern zugänglich gemacht werden müssen, sie aber aufgrund der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und der Ausgestaltung der Curricula keinen Zweifel daran haben, dass die Studienprogramme in angemessener Weise die EQF-Level 6 (Bachelor) und 7 (Master) abbilden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bekräftigen abschließend, dass die Studienziele hinsichtlich der fachlichen und professionellen Einordnung der mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationen präzisiert werden sollten. Gleiches gilt auch für den Aspekt des gesellschaftlichen Engagements und der angestrebten Berufsbilder.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Diploma Supplements (Anhang zum Selbstbericht A01)
- Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Anhang zum Selbstbericht A03)

- Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Anhang zum Selbstbericht A04)
- Zugangsordnung (Anhang zum Selbstbericht A06)
- Niedersächsisches Hochschulgesetz

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Aus §3 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs geht hervor, dass die Regelstudienzeit sechs Semester mit insgesamt 180 ECTS-Punkten umfasst. Das Studium wird durch eine Bachelorarbeit mit einem Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten abgeschlossen. Für den Masterstudiengang ist laut §3 der Masterprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 ECTS-Punkten festgelegt. Eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten schließt das Studium ab. Somit stellen die Gutachter fest, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer in diesen Studiengängen eingehalten werden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge regelt §18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Demnach werden zum Studium alle Bewerber zugelassen, die über eine entsprechende deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Im Gegensatz zum Intensivstudiengang wird kein Nachweis von Englischkenntnissen ebenso wenig wie weitere Vorqualifikationen verlangt. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist laut Zulassungsordnung ein fachlich geeigneter Bachelorstudiengang im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten. Ein Bachelorabschluss gilt als fachlich geeignet, wenn durch ihn 10 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich der Quantitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaft, mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik und mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich der Informatik nachgewiesen werden.

Studiengangprofile

Die Universität nimmt keine ausgeprägte Profiluordnung für die betroffenen Studiengänge vor.

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Selbstbericht charakterisiert den Masterstudiengang als konsekutiv; eine Einschätzung, der die Gutachter problemlos folgen können, da vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen vermittelt und fachspezifische Anforderungen vorausgesetzt werden.

Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für die zu akkreditierenden Studiengänge jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben wird und die Vorgaben der KMK somit eingehalten werden.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter entnehmen §7 der Prüfungsordnung, dass für den Bachelorstudiengang der Akademische Grad eines „Bachelor of Science“ verliehen wird. Gleichermaßen erwerben Absolventen des Masterstudiengangs laut Entwurf der Prüfungsordnung den Akademischen Grad eines „Master of Science“. Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen die ergänzenden Diploma Supplements.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Die Gutachter sehen die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als erfüllt an.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Niedersächsisches Hochschulgesetz

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass alle Vorgaben des Landes Niedersachsen durch die Studiengänge eingehalten werden. Demnach ist der Bachelorstudiengang breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnet als erster regulärer Hochschulabschluss sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen. Weiterhin wird beim Zugang zum Masterstudiengang die besondere Eignung der Bewerber festgestellt und Bachelor- und Masterstudiengang fügen sich in das Profil der Hochschule ein und wahren profilbildende Elemente.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Diploma Supplements (Anhang zum Selbstbericht A01)
- Modulkatalog (Anhang zum Selbstbericht A02)
- Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Anhang zum Selbstbericht A03)
- Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Anhang zum Selbstbericht A04)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Das Studiengangskonzept ist für den Bachelorstudiengang auf sechs Semester, für den Masterstudiengang auf vier Semester ausgelegt. Alle Studiengänge können nur in Vollzeit studiert werden. Die Gutachter untersuchen die vorliegenden Curricula der Studiengänge mit Blick auf die formulierten Qualifikationsziele. Ferner ziehen sie die Modulbeschreibungen heran, um sich ein differenziertes Bild vom Inhalt der Module und des Curriculums zu verschaffen.

Der Bachelorstudiengang ist in den ersten Semestern darauf ausgerichtet, Basiskompetenzen in den drei Säulen der Wirtschaftsinformatik zu vermitteln. So umfasst er Module zur grundlegenden betriebswirtschaftlichen Qualifikation (Kaufmännische Buchführung, Finanzwirtschaft, Organisation, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Mikroökonomik), der Informatik (Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanksysteme, Grundlagen der Software-Entwicklung) und der Wirtschaftsinformatik (Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Management Support Systems, Modellierung von Informationssystemen). Nach einer Überarbeitung des Curriculums ist ein erhebliches Volumen von Wahlpflichtmodulen im fünften und sechsten Semester integriert worden, die zu 35 ECTS-Punkten die Bereiche Wirtschaftsinformatik und Informatik und zu 15 ECTS-Punkten die Bereiche Wirtschaft und

Methoden umfassen. Abschließend wird im sechsten Semester die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten angefertigt. Das Curriculum erscheint den Gutachtern als ziel führend, darüber hinaus durch die große Zahl an Wahlmöglichkeiten der Vielfältigkeit der Wirtschaftsinformatik als angemessen. Interessiert nehmen sie zur Kenntnis, dass die Universität im Rahmen der Neustrukturierung des Bachelorstudiengangs auf ein separates Mathematikmodul verzichtet hat. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass für die Studieninhalte grundsätzlich Mathekenntnisse auf Abiturniveau ausreichen, die durch Brückenkurse vor Studienbeginn aufgefrischt bzw. ergänzt werden können. Im Gesprächsverlauf zeigt sich, dass neue Mathematikinhalte, die über das Abiturniveau hinausgehen, in die jeweiligen Veranstaltungen derart integriert werden, dass sie vermittelt werden, wenn man sie tatsächlich benötigt; ein Ansatz, der von den Gutachtern als durchaus innovativ gewürdigt wird, auch wenn sie sich nicht absolut sicher sind, dass ein Wirtschaftsinformatik-Studiengang ohne ein eigenes Mathematikmodul auskommt. Ein kritischer Punkt in diesem Zusammenhang ist jedoch die Kenntlichmachung von Mathematik-Inhalten für den problemlosen Übergang in anschließende Masterprogramme außerhalb der Universität Osnabrück. So wird an vielen Hochschulstandorten eine entsprechende Anzahl von ECTS-Punkten aus dem Bereich Mathematik gefordert, was Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der Universität Osnabrück somit nicht nachweisen können. Es wird angeregt, diese Problematik durch eine deutlichere Beschreibung der Modulinhalte und Ausweisung der ECTS-Punkte im Diploma Supplement zu beseitigen (siehe 2.3 Modulbeschreibungen und 2.8). Eine kleinere Schwierigkeit des Curriculum ist außerdem das recht seltene Angebot der Veranstaltungen „Datenbanksysteme“ und „Grundlagen der Software-Entwicklung“, die im Augenblick nur alle vier Semester angeboten werden. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen besuchen Studienanfänger je nach Jahrgang zuerst die eine Veranstaltung im zweiten Semester, danach die zweite Veranstaltung im vierten Semester; die Reihenfolge hierfür ist egal. Unabhängig davon, dass ein Modulangebot nur alle vier Semester eine erhebliche Hürde für die Einhaltung der Regelstudienzeit darstellt, bemerken die Gutachter, dass der in der Prüfungsordnung verankerte Studienverlaufsplan die variable Abfolge der beiden Module jedoch nicht vorsieht. Es sollte in der Prüfungsordnung deutlich gemacht werden, dass beide Module im zweiten **oder** im vierten Semester belegt werden können bzw. müssen.

Der Masterstudiengang besteht fast ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen, zusätzlich zu einem Projekt im Umfang von 20 ECTS-Punkten und der Masterarbeit, ebenfalls im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Die Studierenden müssen 35 ECTS-Punkte aus einem reichhaltigen Angebot von Wahlpflichtkursen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre absolvieren, sowie 45 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik/Informatik. Dieser Be-

reich ist in fünf Unterkategorien eingeteilt (Management Support und Wirtschaftsinformatik, Organisation und Wirtschaftsinformatik, Unternehmensrechnung und Wirtschaftsinformatik, Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik, sowie Informatik), von denen die Studierenden drei auswählen müssen, in denen sie jeweils 15 ECTS-Punkte erreichen. Den Gutachtern erscheint diese Struktur grundsätzlich sinnvoll und durch die vielen Wahlmöglichkeiten überaus attraktiv für die Studierenden. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass das Wahlpflichtangebot in der Informatik bislang noch wenig aussagekräftig ist; während alle übrigen Spezialisierungen eine detaillierte Liste zugehöriger Module vorlegen, vermerkt der Selbstbericht im Hinblick auf die Spezialisierung Informatik keine konkreten Module. Die Programmverantwortlichen erläutern dies mit der vollständigen Neuausrichtung der Informatik an der Universität Osnabrück. In Folge der Berufung neuer Professoren und einer inhaltlichen Umstrukturierung, kann zum momentanen Zeitpunkt noch keine genauere Angabe gemacht werden, es existieren aber feste Zielvereinbarungen, wonach innerhalb der nächsten 24 Monate ein überarbeiteter Modulkatalog auch für die Informatik vorliegen soll. Die Gutachter können den Erläuterungen folgen und sind überzeugt, dass die Programmverantwortlichen das bestmögliche Informatikangebot im Masterstudium im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sicherstellen werden. Allerdings betonen sie, dass man sich die Ausprägung der Informatik bei einer Reakkreditierung in sieben Jahren besonders intensiv anschauen wird um sicherzustellen, dass die angekündigten Entwicklungen eingetreten sind.

Insgesamt kommen die Gutachter somit für beide Studiengänge zu dem Ergebnis, dass die Curricula die fachliche Qualifikation der Studierenden gewährleisten. Wie zuvor bereits ausgeführt wurde, erkennen sie aber die verhältnismäßig untergeordnete Rolle der Informatik in beiden Programmen; dies stellt kein inhaltliches Defizit dar, die Qualifikationsziele der Studiengänge sollten aber diesbezüglich mit ihren Curricula in Einklang gebracht werden.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Für die erfolgreiche Absolvierung aller Module werden Leistungspunkte entsprechend dem European Credit Transfer System vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengänge modularisiert sind und jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lernpaket darstellt. Kreditpunkte werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen Prüfungsordnungen nur dann vergeben, wenn eine Modulprüfungsleistung erfolgreich erbracht wurde. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen und umfassen einheitlich 5 oder 10 ECTS-Punkte. Insgesamt ist die Arbeitslast über die sechs bzw. vier Semester mit 30 ECTS-Punkten gleichmäßig verteilt, die Abschlussarbeiten werden mit 10 ECTS-Punkten (Bachelor) und 20 ECTS-Punkten (Master) bewertet. Somit halten die Gutachter die Modularisierung für gelungen und bestätigen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

In Bezug auf die Modulbeschreibungen werden einige Defizite deutlich, die im Gespräch mit den Programmverantwortlichen diskutiert werden. Neben verschiedenen formalen Schwächen stören sich die Gutachter vor allem an der sehr generischen Darstellung der Lernziele und Inhalte, die bei vielen Modulen noch dazu wortgleich in aussagegelassenen Phrasen wiederholt wird. So finden sich standardmäßig Formulierungen wie „Die Studierenden sollen Grundkompetenzen in der (...) erlangen. Sie sollen Fachwissen und Methodenkompetenz in der (...) erwerben sowie Transferkompetenz durch Anwendung der Methoden und Konzepte auf konkrete Fragestellungen und Fallbeispiele.“ Die Verantwortlichen stimmen dieser Beurteilung grundsätzlich zu und erklären diesen Zustand mit der Schwierigkeit, dass die Modulbeschreibungen Teil der Prüfungsordnung sind und daher Standardformulierungen gewählt wurden, die nicht spezifisch auf die einzelnen Veranstaltungen zugeschnitten und somit nicht regelmäßig modifiziert werden müssen. Zwar können die Gutachter verstehen, dass diese Umstände einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, sie verweisen aber darauf, dass präzise und aussagekräftige Modulbeschreibungen unbedingt notwendig sind, um den Studierenden und auch potentiellen Arbeitgebern einen Eindruck von den Studieninhalten zu vermitteln. Besonders deutlich wird diese Problematik am Beispiel der gestrichenen Mathematikveranstaltung. So erläutern die Programmverantwortlichen schlüssig, dass die Mathematikinhalte in anderen Modulen vermittelt werden, wo sie benötigt werden. Diesen Ansatz halten die Gutachter für durchaus innovativ, sie führen aber aus, dass dieser Umstand nirgendwo ersichtlich wird. Es wäre dringend erforderlich, die betroffenen Module derart zu beschreiben, dass die konkreten Mathematikinhalte deutlich gemacht und somit auch für alle Interessenträger nachvollziehbar werden.

Darüber hinaus weisen die Modulbeschreibungen einige weitere Mängel auf, die behoben werden müssen. So umfasst das aktuelle Modulhandbuch, das den Gutachtern vorliegt, lediglich die genuinen Wirtschaftsinformatikmodule, nicht aber die importierten Module aus der Informatik, der Rechtswissenschaft, etc. Grundsätzlich ist es notwendig, dass den Studierenden aktuelle Modulbeschreibungen aller Module zugänglich gemacht werden. Weiterhin sind viele Beschreibungen überaus uneindeutig im Hinblick auf die Beschreibung der abzulegenden Prüfungsleistungen, bzw. in der Information darüber, aus welchen Teilprüfungen sich die Modulnote letztlich zusammensetzt. So verlangt das Modul Business Process Management als studienbegleitende Prüfung eine „Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) und/ oder Klausur und/ oder Kolloquium (Directed Reading) und/ oder Ausarbeitung mit Referat (Fallstudie) und/ oder Übungsleistung“. Die Gutachter halten eine solche Darstellung für ungeeignet, um den Studierenden einen Überblick über von ihnen zu erbringende Leistungen zu vermitteln. Ähnlich wie bei den Lernzielen decken die angegebenen Komponenten lediglich schablonenhaft alle erdenklichen Prüfungsformen ab und lassen die Studierenden im Unklaren über die tatsächlichen Anforderungen.

Darüber hinaus sollten die Modulbeschreibungen Literaturempfehlungen umfassen, die den Studierenden das Selbststudium auf einem dem Modul angemessenen Leistungsniveau ermöglichen. Außerdem informieren die Modulbeschreibungen augenblicklich noch nicht über die Verteilung des Arbeitsaufwandes im Kontext der Veranstaltungen; sie geben lediglich die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die ECTS-Punktzahl an. Notwendig ist eine präzisere Aufschlüsselung des zu leistenden Zeitaufwandes in Präsenzzeit, Laborarbeitszeit und Selbststudium.

Abschließend stellen die Gutachter fest, dass die Überarbeitung der Modulbeschreibungen aufgrund der Gesetzeslage zwar aufwendig, für die erfolgreiche Implementierung des Curriculums aber unerlässlich ist.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Das didaktische Konzept, das Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare und Projektarbeiten umfasst, trägt zum Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs bei. Die Gutachter haben im Zuge der Begehung und Besichtigung der Ausstattung der Universität einen besonders positiven Eindruck von den praktischen Übungen gewonnen, die die Studierenden an der Hochschule absolvieren müssen. Die gute Ausstattung sorgt darüber hinaus für bestmögliche Arbeitsbedingungen. Sowohl im Bachelorstudiengang auch als im Masterstudiengang absolvieren die Studierenden ein Praxismodul mit 10 bzw. 20 ECTS-Punkten, das eine unternehmensnahe Ausbildung ermöglicht.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zugangsvoraussetzungen wurden bereits unter Kriterium 2.2 behandelt.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

In Bezug auf die Mobilität ist bereits ausgeführt worden, dass mit der Umstellung vom Intensivstudiengang zur neuen Variante ein erheblicher Wandel im Bachelorstudiengang vollzogen wurde. Ein Auslandsaufenthalt ist nun nicht mehr obligatorisch, wird aber nichtsdestotrotz von den Verantwortlichen sehr befürwortet und unterstützt. Die Universität bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, an ausländischen Hochschulen zu studieren und informiert über das International Office in angemessener Weise über organisatorische und finanzielle Unterstützungsangebote. Als Mobilitätsfenster wird für den Bachelorstudiengang das fünfte Semester ausgewiesen; aufgrund der ausschließlich zu belegenden Wahlpflichtmodule ist eine Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen hier relativ problemlos möglich. Gleiches gilt für das Masterstudium, das in den ersten drei Semestern ausschließlich aus Wahlpflichtveranstaltungen besteht und den Studierenden daher größtmögliche Freiräume gewährt. Entsprechende Anrechnungsmodalitäten sind in der Prüfungsordnung unter § 21 geregelt, jedoch entspricht die angegebene Formulierung nicht vollständig den

Vorgaben der Lissabon-Konvention. So soll laut Prüfungsordnung vom Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit der Leistungen festgestellt werden, laut Lissabon-Konvention müssen aber wesentliche Unterschiede nachgewiesen werden (Beweislastumkehr). Weiterhin fehlt eine Regelung, wonach auch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Umfang von bis zu 50% der Studienleistungen des Studiengangs angerechnet werden können. Im Gegensatz hierzu bestimmt die Prüfungsordnung sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang, dass eine Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nur bis zu einem Umfang von 90 ECTS-Punkten (Bachelor) und 40 ECTS-Punkten (Master) zulässig sei; eine solche Bestimmung widerspricht ebenfalls der Lissabon-Konvention und muss geändert werden.

Studienorganisation:

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet, auch wenn sie den zuvor beschriebenen 2-Jahresturnus von zwei Pflichtmodulen kritisch in Bezug auf die Einhaltung der Regelstudienzeit sehen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter betonen, dass die Modulbeschreibungen zu überarbeiten sein. In diesem Kontext sollten insbesondere die mathematischen Inhalte in den Beschreibungen deutlich werden. Weiterhin muss die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen konform mit der Lissabon-Konvention reguliert werden.

Ergänzend heben die Gutachter hervor, dass in der Prüfungsordnung deutlich werden muss, dass die Module „Datenbanksysteme“ und „Grundlagen der Software-Entwicklung“ im ersten oder im zweiten Studienjahr zu absolvieren sind.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Modulkatalog (Anhang zum Selbstbericht A02)

- Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Anhang zum Selbstbericht A03)
- Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Anhang zum Selbstbericht A04)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung:

Hierzu sind die einschlägigen Erörterungen unter Kriterium 2.2 zu vergleichen. Die Gutachter sehen angemessene Eingangsqualifikationen für die Studiengänge formuliert, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Studentische Arbeitslast:

Wie unter Kriterium 2.3 dargelegt, sieht die Studienverlaufspläne sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs ein Arbeitsvolumen von 30 ECTS-Punkten pro Semester vor. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Arbeitslast gleichmäßig über die Semester verteilt ist. Im Gespräch mit den Studierenden wird diese Einschätzung bestätigt. Es bleibt aber auch festzustellen, dass der Arbeitsaufwand von Seiten der Universität bisher nicht systematisch erhoben oder überprüft worden ist, eine Tatsache, die sich auch in der fehlenden Angabe zur Arbeitsaufwandsdistribution in den Modulbeschreibungen widerspiegelt. Zwar wird in der Lehrveranstaltungsevaluation nach dem Arbeitsaufwand gefragt, diese Evaluationen werden aber verpflichtend nur alle drei Semester durchgeführt und die Ergebnisse werden nicht zentral zusammengeführt und ausgewertet. Eine Überprüfung und Anpassung der Arbeitslast kann auf dieser Grundlage nicht erfolgen. Den Gutachtern erscheint es daher unerlässlich, dass die Verantwortlichen ein Konzept entwickeln, wie die Arbeitsanforderungen zeitlich erfasst und bei Abweichungen angepasst werden können.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Die Prüfungsorganisation für die betrachteten Studiengänge erscheint den Gutachtern vorbildlich zu sein, ermöglicht sie den Studierenden doch ein größtmögliches Maß an Flexibilität zur Einhaltung der Regelstudienzeit. So werden in jeden Semesterferien zwei Prüfungszeiträume angeboten, einer unmittelbar nach Semesterende, einer kurz vor Ende der vorlesungsfreien Zeit. Alle Prüfungen werden in beiden Zeiträumen angeboten und können dementsprechend von den Studierenden noch vor Beginn des nächsten Semesters wiederholt werden, sollten sie in der ersten Prüfungsphase durchgefallen sein. Die Gutachter halten diese Regelung für sinnvoll, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass manche Module

nur in großen zeitlichen Abständen angeboten werden und ansonsten mit einem erheblichen Zeitverlust zu rechnen ist.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Die Betreuungsangebote für die Studierenden werden von den Gutachtern als insgesamt gut beurteilt. Um die Mathematikkenntnisse auf Abiturniveau sicherzustellen werden Vorkurse angeboten, die von den Studierenden zur Auffrischung genutzt werden können. Darüber hinaus bieten die geringen Studierendenzahlen die Möglichkeit zu einem intensiven, direkten Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden. Als besonderer Vorteil in der Betreuung wurde bisher die Stelle des Studiengangkoordinators angesehen, der zu Zeiten des Intensivstudiengangs sich in besonderem Maße der Betreuung der Studierenden mit ihren individuellen organisatorischen Anforderungen widmete. Diese Stelle ist mit dem Wegfall der Intensivvarianten halbiert worden, was auch von den Programmverantwortlichen sehr beklagt wird. Nichtsdestotrotz bleibt über die halbe Stelle ein erheblicher Betreuungsmehrwert erhalten.

Studierende mit Behinderung:

§26 der jeweiligen Prüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen in angemessener Weise. Somit können als geeignete Maßnahmen z.B. verlängerte Bearbeitungszeiten oder andere Prüfungsformen in Betracht gezogen werden.

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen (vgl. Kriterium 2.3), die Studierbarkeit der Studienprogramme.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter weisen darauf hin, dass der Arbeitsaufwand der Studierenden systematisch erfasst werden muss. Bei Abweichungen sollte diesbezüglich reagiert werden. Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Modulkatalog (Anhang zum Selbstbericht A02)

- Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Anhang zum Selbstbericht A03)
- Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Anhang zum Selbstbericht A04)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen / Eine Prüfung pro Modul:

Die Prüfungsorganisation wurde bereits unter Kriterium 2.4 erläutert. Die im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen gesichteten beispielhaften Klausuren und Abschlussarbeiten haben nach Auffassung der Gutachter dokumentiert, dass die jeweils angestrebten Qualifikationsziele auf Bachelor- bzw. Masterniveau erreicht werden. Sie bestätigen, dass alle Module durch eine Prüfung abgeschlossen werden.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Wirtschaftsinformatik ist traditionell ein Studiengang, der intensiv mit den Fachbereichen der Informatik ebenso wie den Wirtschaftswissenschaften kooperiert. Nach den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, den Lehrenden und den Studierenden haben die Gutachter den Eindruck, dass diese Kooperation an der Universität Osnabrück gut funktioniert. An dieser Stelle weisen die Gutachter noch einmal darauf hin, dass es für die bessere Information der Studierenden sinnvoll wäre, alle Veranstaltungen des Studiengangs in einem Modulhandbuch zusammenzufassen, auch wenn darunter Veranstaltungen

sind, die aus einem anderen Fachbereich importiert werden. Über die internen Kooperationen hinaus partizipiert die Wirtschaftsinformatik der Universität Osnabrück in vielfältiger Weise am Lehrverbund ATLANTIS (Academic Teaching and LeArning NeTwork in Information Systems), der die niedersächsische Wirtschaftsinformatik zu einem universitären Lehrverbund zusammenschließt und von Prof. Uwe Hoppe der Universität Osnabrück leitend koordiniert wird.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Aus den eingereichten Unterlagen und den Gesprächen vor Ort erschließt sich den Gutachtern, dass die personelle Ausstattung der Studiengänge für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist. Vier Professuren im Kerngebiet der Wirtschaftsinformatik übernehmen einen Hauptteil der Lehre; sie werden dabei unterstützt von insgesamt 8,25 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen. Zahlreiche weitere wissenschaftliche Mitarbeiter (13,5) werden derzeit über Drittmittelprojekte beschäftigt und können nur in eingeschränktem Rahmen ebenfalls in der Lehre eingesetzt werden. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wird aber deutlich, dass gerade über die intensiv betriebene Projektarbeit im Fachbereich viele Studierende aktiv einbezogen werden und in diesem Zusammenhang auch durch die Drittmittel-Mitarbeiter betreut werden.

Personalentwicklung:

Die Lehrenden können auf umfassende Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zugreifen, die im Rahmen einer Kooperation mit anderen Niedersächsischen Hochschulen durchgeführt werden. Diese Angebote sollen in Zukunft jedoch verstärkt auch

durch hochschulinterne Aktivitäten unterstützt und ausgebaut werden. Bisher ist die Teilnahme von didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter nicht verpflichtend und fällt daher, nach Aussage der Lehrenden auch überschaubar aus.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die finanzielle und sächliche Ausstattung erscheint den Gutachtern auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der vor-Ort-Begehung adäquat für die Durchführung der Studienprogramme im Akkreditierungszeitraum. Während sie die technische Ausstattung der Labore vorbildlich beurteilen, könnte ihrer Einschätzung nach die standardmäßige, technische Ausstattung der Lehrräume kontinuierlich verbessert werden. Außerdem wäre es sinnvoll, die Verfügbarkeit von Softwarelizenzen für die Studierenden auch außerhalb der Universität zu verbessern um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für das Selbststudium zu schaffen. In diesem Zusammenhang erbitten die Gutachter auch eine vollständige Liste der Campus-internen Softwarelizenzen, um einen Überblick über die Ausstattung in diesem Bereich gewinnen zu können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter regen nach wie vor eine kontinuierliche Verbesserung der Ausstattung der Lehrräume mit adäquaten technischen Instrumenten an; gleichfalls sollte die Verfügbarkeit von Softwarelizenzen für die Studierenden verbessert werden.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Diploma Supplements (Anhang zum Selbstbericht A01)
- Modulkatalog (Anhang zum Selbstbericht A02)
- Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Anhang zum Selbstbericht A03)
- Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Anhang zum Selbstbericht A04)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die vorliegenden Prüfungsordnungen noch nicht offiziell verabschiedet und veröffentlicht worden sind. Vorher sollten die Bestimmungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen korrigiert bzw. ergänzt werden. Ein anforderungsgerechtes studiengangspezifisches Diploma Supplement wurde für jeden der Studiengänge vorgelegt, allerdings verzeichnet dieses für beide Studiengänge noch als Zugangsvoraussetzung Englischkenntnisse auf dem qualifizierten Niveau B2 (mindestens 6,0 Punkte im academic IELTS-Test) nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Diese Voraussetzung ist laut Zugangsordnung nach der Neuausrichtung der Studiengänge nicht mehr vorgesehen und sollte gestrichen werden. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter noch einmal auf die Problematik der gestrichenen Mathematikveranstaltung hin, die beim Übergang zum Master bei einem Hochschulwechsel zu Problemen führen könnte. Es wird vorgeschlagen, die Mathematikanteile der übrigen Veranstaltungen in der Modulübersicht des Diploma Supplement so auszuweisen, dass deutlich wird, dass die Absolventen des Bachelorstudiengangs insgesamt Mathematikanteile von 10 ECTS-Punkten absolviert haben, lediglich nicht im Rahmen einer als solchen ausgezeichneten Mathematikveranstaltung. Hierfür ist aber natürlich auch eine detaillierte Darstellung der jeweiligen Lehrinhalte im Modulhandbuch erforderlich, welche die Angaben auf dem Diploma Supplement substantiiert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter betonen, dass in den Diploma Supplements die Zugangsvoraussetzungen von Englischkenntnissen entfernt werden müssen und das insgesamt die in Kraft gesetzten Ordnungen vorgelegt werden müssen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Ordnung zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung an der Universität Osnabrück (Anhang zum Selbstbericht A09)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In Bezug auf die Qualitätssicherung erschließt sich den Gutachtern, dass die offiziellen Vorgaben der Universität Osnabrück in Form der Ordnung zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung eingehalten werden. Lehrveranstaltungsevaluationen werden verpflichtend alle drei Semester durchgeführt, im Gespräch mit den Lehrenden wird jedoch betont, dass eine freiwillige Evaluation häufiger erfolgen kann und auch mit den entsprechenden Dokumenten und deren Auswertung unterstützt wird. Somit gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass im Bereich Wirtschaftsinformatik regelmäßig Evaluationen durchgeführt werden und diese auch im Nachgang mit den Studierenden diskutiert werden um Verbesserungen, falls notwendig, herbeizuführen. Eine Schwäche des Evaluationssystems ist die mangelhafte, bereits zuvor thematisierte, Erhebung des Arbeitsaufwandes, die in derart großen Abständen problematisch ist und sich zudem kaum auf weitere Erkenntnisse stützen kann. Dies ist bedingt durch die Schwäche der institutionalisierten, fachspezifischen Maßnahmen der Qualitätssicherung, die überwiegend auf die geringe Zahl der Studierenden zurückgeführt wird. Somit ist für die Gutachter offensichtlich, dass die große Stärke der Qualitätssicherung der Wirtschaftsinformatik gleichzeitig ihre Schwäche ist, nämlich das intensive Kontaktverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. So versichern Studierende und Lehrenden glaubhaft, dass sie einen regelmäßigen, auf persönlicher Initiative basierenden Kontakt zu ehemaligen Studierenden pflegen, ein Alumni steht sogar im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden zur Verfügung. Institutionalisierte Abläufe um die Alumni systematisch zu befragen gibt es aber nicht. Die Gutachter geben zu bedenken, dass die persönliche Kontaktaufnahme das Risiko birgt, dass man nur zu jenen den Kontakt aufrecht erhält, die zufrieden mit ihren gemachten Erfahrungen sind, im Sinne des Qualitätsmanagements aber auch die Meinungen von Unzufriedenen dringend gehört werden sollten. Zwar akzeptieren die Gutachter die Erläuterung der Programmverantwortlichen, dass die befragten Gruppen oft zu klein seien, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten (geringer als fünf), es wird aber auch eingeräumt, dass man auf diesem Gebiet mehr tun könne; eine Erkenntnis, die die Gutachter unterstützen, zumal die zentral von der Universitätsleitung durchgeführten Absolventen- und Studierendenbefragungen als unzureichend beschrieben werden, insbesondere für ein so kleines Fach wie die Wirtschaftsinformatik.

Die Reflexion der erhobenen Ergebnisse betreffend verstehen die Gutachter, dass die Evaluationsresultate lediglich den Lehrenden selbst zur Verfügung gestellt werden, eine Weiterleitung an höhere Stellen oder eine zentrale Auswertung erfolgt nicht. Vielmehr setzt der Fachbereich auch aufgrund der geringen Studierendenzahlen auf andere Ebenen des Austauschs; ein wichtiges Element in diesem Prozess sind die Semesterabschlussgespräche,

bei denen Lehrende und Studierende zusammenkommen und offen kritisch aktuelle Themen diskutieren. Die Verantwortlichen legen überzeugend dar, dass sich diese Struktur im vorliegenden Rahmen als sinnvoll erwiesen hat um Probleme zu diskutieren und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Daher sind die Gutachter der Ansicht, dass das Qualitätsmanagement im Fachbereich mit Ausnahme der Workloaderhebung durchaus funktioniert, dass es aber im Hinblick auf Aspekte wie Studiengangs- oder Absolventenbefragungen noch besser institutionalisiert werden könnte. Es wird angeregt, Mechanismen zu etablieren, über die auch jenseits persönlicher Kontakte und Initiativen Absolventen und Studierende zu ihren Ansichten auf das Studium befragt werden können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Noch einmal regen die Gutachter an, dass das QM-System hinsichtlich systematischer Studiengangs- und Absolventenbefragungen verbessert werden könnte. Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Angebote der Universität zum Bereich Diversity (Zugriff, 17.07.2017):
 - <https://www.uni-osnabrueck.de/studium/diversity.html>
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Universität Osnabrück ein angemessenes Gleichstellungs- und Diversitykonzept verfolgt, welches sich auch in zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Frauen, Studierenden mit Kindern, Studierenden mit Behinderung oder mit psycho-sozialen Problemen manifestiert. Besonders begrüßen die Gutachter die Einrichtung einer Inklusionsprofessur, mit der in Zukunft Inklusion und Wissenschaftlichkeit noch besser verbunden werden sollen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Liste der Campus-internen Softwarelizenzen
- ~~2. Modulbeschreibungen der Informatik und Rechtsveranstaltungen / alle Importleistungen~~

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (21.08.2017)

Die Hochschule verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme und nimmt die von den Gutachtern geäußerten Kritikpunkte auf.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.08.2017)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2024

Auflagen

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele müssen hinsichtlich der fachlichen und professionellen Einordnung der mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationen präzisiert werden. Dabei sind auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement zu berücksichtigen. Weiterhin müssen klare Berufsbilder definiert werden, die dem im Selbstbericht dargelegten Profil der Studiengänge entsprechen.
- A 2. (AR 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen aller Module vorliegen. Darüber hinaus müssen die Modulbeschreibungen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, ECTS-Punkte und Notenbildung, sowie die Häufigkeit des Angebots der einzelnen Module informieren. Die mathematischen Inhalte der Module müssen in den Beschreibungen transparent gemacht werden.
- A 3. (2.4; 2.9) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie systematisch der Arbeitsaufwand der Studierenden erfasst und bei Abweichungen reagiert wird.
- A 4. (AR 2.3; 2.8) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen. Dabei muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.
- A 5. (AR 2.8) Im den Diploma Supplements muss die Zugangsvoraussetzung von Englischkenntnissen auf dem qualifizierten Niveau B2 (mindestens 6,0 Punkte im academic IELTS-Test) nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entfernt werden.

- A 6. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen und allen Interessenträgern zugänglich zu machen.

Für den Bachelorstudiengang

- A 7. (AR 2.3; 2.8) In der Prüfungsordnung muss deutlich gemacht werden, dass die Module „Datenbanksysteme“ und „Grundlagen der Software-Entwicklung“ im ersten **o-der** im zweiten Studienjahr zu absolvieren sind.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.
- E 2. (AR 2.9) Es wird empfohlen, das QM-System im Hinblick auf systematische Studiengang- und Absolventenbefragungen zu verbessern.
- E 3. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Ausstattung der Lehrräume mit adäquaten technischen Instrumenten und die Verfügbarkeit von Softwarelizenzen für die Studierenden zu verbessern.

Empfehlung für den Bachelorstudiengang

- E 4. (AR 2.3; 2.8)Es wird empfohlen, die Mathematikanteile der Veranstaltungen in der Modulübersicht des Diploma Supplement so auszuweisen, dass deutlich wird, dass die Absolventen des Studiengangs insgesamt Mathematikanteile von 10 ECTS-Punkten absolviert haben

Empfehlung für den Masterstudiengang

- E 5. (AR 2.3) Es wird dringend empfohlen, die Informatikinhalte im Masterstudium deutlicher herauszuarbeiten.

G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (07.09.2017)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter in allen Punkten an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2024

H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Analyse und Bewertung:

Die Kommissionsmitglieder diskutieren kontrovers das Verfahren und insbesondere den Aspekte der gestrichenen bzw. umverteilten Mathematikmodule. Dabei wird der Sorge Ausdruck verliehen, dass selbst das Mathe-Abiturlevel der Studierenden kaum ausreichend für ein erfolgreiches Studium sei. Zwar erkennen die Kommissionsmitglieder an, dass es sich um einen innovativen Ansatz handelt, der grundsätzlich unterstützungswürdig ist, es muss aber darauf geachtet werden, dass die Mathematikinhalte in ausreichendem Umfang tatsächlich vermittelt werden. Dies soll über die neu eingefügte Auflage A3 sichergestellt werden, die von der Hochschule ein detailliertes Konzept verlangt, dass die Vermittlung der mathematischen Inhalte transparent gestaltet. Es wird darüber hinaus beschlossen, dass bei der Begutachtung der Auflagenerfüllung der Fachausschuss 12 – Mathematik zu beteiligen ist. Bei A5 (neu A6) nimmt die Kommission eine geringfügige redaktionelle Änderung vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2024

Auflagen

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele müssen hinsichtlich der fachlichen und professionellen Einordnung der mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationen präzisiert werden. Dabei sind auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement zu berücksichtigen. Weiterhin müssen klare Berufsbilder definiert werden, die dem im Selbstbericht dargelegten Profil der Studiengänge entsprechen.
- A 2. (AR 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen aller Module vorliegen. Darüber hinaus müssen die Modulbeschreibungen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, ECTS-Punkte und Notenbildung, sowie die Häufigkeit des Angebots der einzelnen Module informieren.
- A 3. (AR 2.3) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die mathematischen Kompetenzen durch einschlägig qualifizierte Lehrende systematisch vermittelt werden. Die mathematischen Inhalte sind in den Modulbeschreibungen transparent zu machen.
- A 4. (2.4; 2.9) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie systematisch der Arbeitsaufwand der Studierenden erfasst und bei Abweichungen reagiert wird.
- A 5. (AR 2.3; 2.8) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen. Dabei muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.
- A 6. (AR 2.8) In den Diploma Supplements muss die nicht mehr existierende Zugangsvoraussetzung von Englischkenntnissen entfernt werden.
- A 7. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen und allen Interessenträgern zugänglich zu machen.

Für den Bachelorstudiengang

- A 8. (AR 2.3; 2.8) In der Prüfungsordnung muss deutlich gemacht werden, dass die Module „Datenbanksysteme“ und „Grundlagen der Software-Entwicklung“ im ersten **o-der** im zweiten Studienjahr zu absolvieren sind.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.

- E 2. (AR 2.9) Es wird empfohlen, das QM-System im Hinblick auf systematische Studiengang- und Absolventenbefragungen zu verbessern.
- E 3. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Ausstattung der Lehrräume mit adäquaten technischen Instrumenten und die Verfügbarkeit von Softwarelizenzen für die Studierenden zu verbessern.

Empfehlung für den Bachelorstudiengang

- E 4. (AR 2.3; 2.8) Es wird empfohlen, die Mathematikanteile der Veranstaltungen in der Modulübersicht des Diploma Supplement so auszuweisen, dass deutlich wird, dass die Absolventen des Studiengangs insgesamt Mathematikanteile von 10 ECTS-Punkten absolviert haben

Empfehlung für den Masterstudiengang

- E 5. (AR 2.3) Es wird dringend empfohlen, die Informatikinhalte im Masterstudium deutlicher herauszuarbeiten.

I Erfüllung der Auflagen (28.09.2018)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Auflage 1,2,3 und 7 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ma Wirtschaftsinformatik	Auflage 1,2,3 und 7 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung

Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2018)

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Auflage 1,2,3 und 7 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ma Wirtschaftsinformatik	Auflage 1,2,3 und 7 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung

J Erfüllung der Auflagen (29.03.2019)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Auflage 3 nicht erfüllt	Ablehnung
Ma Wirtschaftsinformatik	Auflage 3 nicht erfüllt	Ablehnung

Beschluss der Akkreditierungskommission (29.03.2019)

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Auflage 3 nicht erfüllt	Ablehnung
Ma Wirtschaftsinformatik	Auflage 3 nicht erfüllt	Ablehnung

K Beschwerde (18.04.2019)

Status: Auf der Sitzung der Akkreditierungskommission der ASIIN am 29.03.2019 war entschieden worden, dass eine Auflage im Akkreditierungsverfahren auch in der Zweitbehandlung nicht erfüllt worden sei. Infolgedessen war die Akkreditierung abgelehnt worden. Hiergegen legte die Hochschule Beschwerde ein.

Antrag der Hochschule:

Die Hochschule beantragt, die Empfehlung der Gutachter und die Entscheidung Akkreditierungskommission zu revidieren, nachdem die Gutachter den Sachverhalt nun vollumfänglich untersuchen konnten.

Begründung:

Im Nachgang der Entscheidung der Akkreditierungskommission legte die Hochschule Beschwerde ein, mit der Begründung, dass von den Gutachtern nicht alle für die Aufgabenerfüllung relevanten Unterlagen im Vorfeld der Entscheidung eingesehen werden konnten. Um eine vollständige Begutachtung des Sachverhalts zu ermöglichen, wurden den Gutachtern noch einmal sämtliche Dokumente zur Verfügung gestellt. Die Gutachter sind inzwischen zu der Einschätzung gelangt, dass aufgrund der nunmehr vorliegenden Unterlagen die verbliebene Auflage ebenfalls als erfüllt gewertet werden kann.

Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2019)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge betrachtet die vorliegende Beschwerde gegen den Beschluss vom 29.03.2019, dass eine ablehnende Akkreditierungsentscheidung aufgrund fehlender Berücksichtigung von Unterlagen nicht zulässig gewesen sei,

a) als unbegründet. Aufgrund der besonderen Sachlage und der inzwischen überarbeiteten Unterlagen ist die verbliebene Auflage jedoch als erfüllt zu bewerten. Es wird darauf

hingewiesen, dass die überarbeiteten Modulbeschreibungen noch zeitnah veröffentlicht werden müssen. Demnach wird der Akkreditierungszeitraum auf die vollständige Dauer verlängert.

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ma Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das Bachelorstudienprogramm Wirtschaftsinformatik soll die Absolventen für Führungspositionen in Unternehmen und Verwaltungen qualifizieren. Potentielle Führungskräfte müssen Kosten und Nutzen von Informationssystemen abschätzen können, um fundierte Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen treffen zu können. Darüber hinaus sind auch Spezialisten im Bereich der Systemanalyse und -entwicklung ein mögliches Berufsbild. Hier sollen Absolventen insbesondere in die Lage versetzt werden, Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Als Bindeglied zwischen den Anwendern und den Technologieentwicklern sollen die Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker dabei mit den Nutzern deren Bedürfnisse ermitteln und auf dieser Grundlage entsprechende Lösungen konzipieren können. Hierzu sollen sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Dabei wird in Osnabrück ein in der deutschen Wirtschaftsinformatik verbreitetes Verständnis von Informationssystemen als zentrales Erkenntnisobjekt zu Grunde gelegt, das neben Hard- und Software und technischen Komponenten vor allem die Organisation und die Rolle des Menschen als integrale Bestandteile von Informationssystemen sieht. So konzentriert sich das Fachgebiet Organisation und Wirtschaftsinformatik darauf, die organisatorischen Bezüge, bspw. in den Bereichen Geschäftsprozessmanagement und Projektmanagement zu verdeutlichen.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

1. Studienjahr	1.	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-01002-WI</td></tr> <tr><td>Einführung in die Wirtschaftsinformatik</td></tr> <tr><td>10</td></tr> </table>	WIWI-B-01002-WI	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	10	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-01018-RE</td></tr> <tr><td>Recht für Wirtschaftsinformatiker + ZML-, Gesellschafts- und Medienrecht</td></tr> <tr><td>10</td></tr> </table>	WIWI-B-01018-RE	Recht für Wirtschaftsinformatiker + ZML-, Gesellschafts- und Medienrecht	10	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-01020-INF</td></tr> <tr><td>Algorithmen und Datenstrukturen</td></tr> <tr><td>10</td></tr> </table>	WIWI-B-01020-INF	Algorithmen und Datenstrukturen	10	30				
	WIWI-B-01002-WI																	
Einführung in die Wirtschaftsinformatik																		
10																		
WIWI-B-01018-RE																		
Recht für Wirtschaftsinformatiker + ZML-, Gesellschafts- und Medienrecht																		
10																		
WIWI-B-01020-INF																		
Algorithmen und Datenstrukturen																		
10																		
2.	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-01005-ME</td></tr> <tr><td>Statistik für Wirtschaftswissenschaftler</td></tr> <tr><td>10</td></tr> </table>	WIWI-B-01005-ME	Statistik für Wirtschaftswissenschaftler	10	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-01016-MA</td></tr> <tr><td>Grundlagen der Organisation</td></tr> <tr><td>5</td></tr> </table>	WIWI-B-01016-MA	Grundlagen der Organisation	5	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-01007-AC</td></tr> <tr><td>Kosten- und Leistungsrechnung</td></tr> <tr><td>5</td></tr> </table>	WIWI-B-01007-AC	Kosten- und Leistungsrechnung	5	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-01021-INF</td></tr> <tr><td>Datenbanksysteme</td></tr> <tr><td>10</td></tr> </table>	WIWI-B-01021-INF	Datenbanksysteme	10	30	
WIWI-B-01005-ME																		
Statistik für Wirtschaftswissenschaftler																		
10																		
WIWI-B-01016-MA																		
Grundlagen der Organisation																		
5																		
WIWI-B-01007-AC																		
Kosten- und Leistungsrechnung																		
5																		
WIWI-B-01021-INF																		
Datenbanksysteme																		
10																		
2. Studienjahr	3.	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-18001-WI</td></tr> <tr><td>Management Support Systems BI</td></tr> <tr><td>10</td></tr> </table>	WIWI-B-18001-WI	Management Support Systems BI	10	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-01019-SK</td></tr> <tr><td>Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschaftsinformatiker</td></tr> <tr><td>10</td></tr> </table>	WIWI-B-01019-SK	Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschaftsinformatiker	10	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-01012-MA</td></tr> <tr><td>Grundlagen der Finanzwirtschaft</td></tr> <tr><td>5</td></tr> </table>	WIWI-B-01012-MA	Grundlagen der Finanzwirtschaft	5	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-01003-MA</td></tr> <tr><td>Kaufmännische Buchführung</td></tr> <tr><td>5</td></tr> </table>	WIWI-B-01003-MA	Kaufmännische Buchführung	5	30
	WIWI-B-18001-WI																	
Management Support Systems BI																		
10																		
WIWI-B-01019-SK																		
Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschaftsinformatiker																		
10																		
WIWI-B-01012-MA																		
Grundlagen der Finanzwirtschaft																		
5																		
WIWI-B-01003-MA																		
Kaufmännische Buchführung																		
5																		
4.	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-14001-WI</td></tr> <tr><td>Modellierung von Informationssystemen</td></tr> <tr><td>10</td></tr> </table>	WIWI-B-14001-WI	Modellierung von Informationssystemen	10	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-01006-EC</td></tr> <tr><td>Grundlagen der Mikroökonomik</td></tr> <tr><td>10</td></tr> </table>	WIWI-B-01006-EC	Grundlagen der Mikroökonomik	10	<table border="1"> <tr><td>WIWI-B-01022-INF</td></tr> <tr><td>Grundlagen der Software-Entwicklung</td></tr> <tr><td>10</td></tr> </table>	WIWI-B-01022-INF	Grundlagen der Software-Entwicklung	10	30					
WIWI-B-14001-WI																		
Modellierung von Informationssystemen																		
10																		
WIWI-B-01006-EC																		
Grundlagen der Mikroökonomik																		
10																		
WIWI-B-01022-INF																		
Grundlagen der Software-Entwicklung																		
10																		
3. Studienjahr	5.	<table border="1"> <tr><td>Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik/ Informatik</td></tr> <tr><td></td></tr> <tr><td>35</td></tr> </table>		Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik/ Informatik		35	<table border="1"> <tr><td>Wahlpflichtmodule Wirtschaft und Methoden</td></tr> <tr><td></td></tr> <tr><td>15</td></tr> </table>		Wahlpflichtmodule Wirtschaft und Methoden		15	60						
	Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik/ Informatik																	
35																		
Wahlpflichtmodule Wirtschaft und Methoden																		
15																		
6.			<table border="1"> <tr><td>Bachelor Thesis</td></tr> <tr><td></td></tr> <tr><td>10</td></tr> </table>	Bachelor Thesis		10												
Bachelor Thesis																		
10																		

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das Masterstudienprogramm geht über die Qualifizierungsziele des Bachelorprogramms hinaus, in-dem zusätzlich die Voraussetzungen für eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit sowie ggf. eine akademische Karriere geschaffen werden. Es besteht die Möglichkeit, ausgewählte Teilbereiche der Wirtschaftsinformatik zu vertiefen, so dass ein qualifizierter Berufseinstieg in höhere Positionen ermöglicht wird. Wir sind überzeugt, dass grundsätzlich beide Abschlussformen das Erreichen gleicher Karrierestufen ermöglichen. Nicht zu unterschätzen ist dabei jedoch das Potential, während eines zusätzlichen Masterprogramms auch die individuelle Persönlichkeit weiter zu entwickeln.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

		1./ 3. FS	2./ 4. FS	ECTS	
Wahlpflichtbereich BWL mit insgesamt 35 ECTS	Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> Finanzmanagement M I 10 ECTS Business Taxation M I 10 ECTS Unternehmensführung und Unternehmensrechnung M I 10 ECTS Kundenmanagement 5 ECTS Management M I - Innovation Management 10 ECTS Wirtschaftsethik 5 ECTS Wirtschaftskybernetik 5 ECTS 	<ul style="list-style-type: none"> Controlling M I 10 ECTS Wirtschaftsprüfung 10 ECTS Entrepreneurship und Unternehmensführung mittelständischer UN 5 ECTS Marketing M I 10 ECTS International Strategy 5 ECTS Decision Support Systems 5 ECTS 	35	
	Management Support und Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> Management Support Systems M I 10 ECTS 	<ul style="list-style-type: none"> Fallstudienseminar Applied Analytics 5 ECTS 	15	
Wahlpflichtbereich WI/ INF mit insgesamt 45 ECTS	Organisation und Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> Projektmanagement 5 ECTS Projektmanagement-Fallstudien 5 ECTS 	<ul style="list-style-type: none"> Business Process Management - Fallstudien 5 ECTS 	15	
	Unternehmensrechnung und Wirtschaftsinformatik	Wähle 3	<ul style="list-style-type: none"> IT-Audit 5 ECTS Fallstudienseminar IT-Governance 5 ECTS Fallstudienseminar Unternehmensrechnung und Wirtschaftsinformatik 5 ECTS 	15	
	Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik		<ul style="list-style-type: none"> Prozessorientierte Informationssysteme 5 ECTS 	<ul style="list-style-type: none"> IT-Governance, Risk und Compliance-Management 5 ECTS Digitale Geschäftsmodelle - Fallstudien 5 ECTS 	15
	Informatik		verschiedene Schwerpunkte mit je 15 ECTS		15
	WI-Projekt		Wähle 1	jeweils in einem der drei belegten Bereiche (außer Informatik)	
Master Thesis					20